

6. Bisherige Betreuung des Kindes

Betreuung zu Hause

Bisherige Einrichtung (von bis): _____

Name der Einrichtung: _____

7. Besucht ein Geschwisterkind eine Kindertagesstätte, Kindertagespflege, Hort?

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name, Vorname:			
Besuchte Einrichtung:			
Abweichender Wohnort:			

8. Fremdgemeindeantrag:

Ein Fremdgemeindeantrag wird erforderlich, wenn

1. der Wohnort außerhalb der Gemeinde Diera-Zehren liegt und o.g. Kind bisher eine Kindertagesstätte außerhalb der Gemeinde Diera-Zehren besuchte.
2. der Wohnort liegt außerhalb der Gemeinde Diera-Zehren (bisher kein Kitabesuch).
3. Wohnort in Diera-Zehren: Kind war bisher in Kita außerhalb der Gemeinde Diera-Zehren.

Der Fremdgemeindeantrag wird in der Gemeinde Diera-Zehren durch das Hauptamt ausgehändigt, oder kann auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren unter <https://www.diera-zehren.de/buerger-service/antraege-und-formulare> ausgedruckt werden.

Ein Fremdgemeindeantrag wird nachgereicht: Ja Nein

Dieser Antrag ist zwingend von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben! Mit Unterschrift wird versichert, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen werden umgehend angezeigt.

Datum

Unterschrift 2.a) Sorgeberechtigte/r

Unterschrift 2.b) Sorgeberechtigte/r

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Antragsteller sind verpflichtet, alle Änderungen (Namen, Anschriften, Veränderungen zu Besonderheiten des Kindes etc.) schriftlich der Gemeinde Diera-Zehren mitzuteilen.

Information nach Art. 13 der EU-DSGVO:

Die vorgenannten Daten werden auf der Grundlage des SächsKitaG erhoben, um Ihren Antrag auf Bereitstellung eines Kita-Platzes bearbeiten zu können. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages. Mit diesem Antrag stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15) sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern und sich ggf. beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren (Art. 13).